



Nach der Verpachtung ist vor der Verpachtung

Jahresberichte 2018

Präsident des Aargauischen Jagdschutzvereins (AJV)

Dr. med. Rainer Klöti, Präsident

Liebe Vereinsmitglieder, Jägerinnen und Jäger

Am 31.12.2018 endete eine weitere achtjährige Jagdpachtperiode. Die Jagd ist ein hoheitliches Recht (Jagdregal). Deren Ausgestaltung obliegt den Kantonen und ist im Jagdgesetz geregelt.

Die Revierjagd wurde im Aargau bereits 1803 eingeführt und 1838, nach einer dreijährigen Zwischenphase mit dem System der Patentjagd, definitiv etabliert. Die Pachtperioden dauerten früher sechs Jahre. Ohne Anspruch auf absolute historische Genauigkeit dürfte damit die 22. Pachtperiode abgeschlossen worden sein.

Der Einführung der Jagdgesetzgebung vorausgegangen war die französische Revolution und damit eine Zeit der unbeschränkten, hemmungslosen Jagdausübung. Dies führte innert kurzer Zeit zum fast vollständigen Verschwinden der Wildtiere.

1803 machte der neu geschaffene Aargauer «Grosse Rath» folgende Verlautbarung (Zitat aus Herbert Cerutti, Schneller Bock, schlaue Sau, S.164,165):

«Dass dadurch die Erfahrung in den letzten fünf Jahren bewiesen ist, dass durch die sinther aufgestellt gewesene Jagdfreyheit, und die so übermässig überhandgenommene Jagdlust die Jagden fast durchgehend verheeret, auch dem Feldbau merklicher Schaden zufügt, anby so mancher Hausvater dadurch

Traktandum 3

zur Liederlichkeit und Müssiggang verleitet worden, wodurch dann sein Hauswesen in Zerfall gerathen, und damit viele andere nachtheilige und böse Folgen nicht selten für die ganze Gemeinden entstanden sind».

Als Konsequenz verordnete der «Rath», dass «die Jagd in allen Gegenden des Kantons, auf sechs Jahre lang auf Rechnung des Staates so vorteilhaft als möglich verpachtet, und daherige Verpachtung auf öffentlich abzuhaltenden Versteigerungen vorgenommen werden».

«Das Aargauische Jagdgesetz von 1897 bestimmte, dass künftig die Einwohnergemeinde die Jagd auf ihrem Gebiet im Namen der Grundeigentümer zu verpachten hatte und der Pachtzins vorab für landwirtschaftliche Zwecke zu verwenden sei. Und damit der Kanton, der nach wie vor die Jagd zu verwalten hatte, nicht ganz leer ausging, wurde auf den Pachtzins ein Staatszuschlag von 15 Prozent erhoben.» Nicht zu übersehen ist, dass die Jagd, die historisch im Finanzdepartement angesiedelt war, vor allem als gern gesehene Finanzquelle, anfänglich für den Kanton, später für die Gemeinden und heute wieder für den Kanton, angesehen wurde, respektive wird.

Nicht zuletzt diese sprudelnden Finanzquellen führten dazu, dass auch andere Kantone das Revierjagdsystem einführten, u.a. der Kanton Zürich, der 1927 vom Patentjagd- zum Revierjagdsystem wechselte. Waren früher Jagdpachtzinseinnahme eine sehr wichtige Ertragsquelle, teils bis zu 20 Prozent des Steuerertrages einer Gemeinde, spielen heute diese Beträge für die Finanzhaushalte der Gemeinden oder des Kantons keine relevante Rolle mehr.

Die Jagd hat sich von einer Finanzquelle für die öffentliche Hand hin zu einer unverzichtbaren Dienstleistung im Interesse der Natur und der wildlebenden Tiere entwickelt. Die Diskussion um die Abschaffung der Jagd, respektive deren Ausführung durch eine professionelle Wildhut, die 2018 im Kanton Zürich geführt wurde, hat bestätigt, was unser Verband bereits vor drei Jahren in einer durch die Fachhochschule Nordwestschweiz durchgeführten Studie aufgezeigt hat: Im Kanton Aargau werden durch die Jagdgesellschaften gemeinwirtschaftliche Leistungen von weit über 11 Millionen Schweizerfranken erbracht – jährlich und nicht im Zeitraum einer Pachtperiode. Aufgerechnet über die nächsten acht Jahre sind dies rund 100 Millionen Schweizerfranken, die als «Freiwilligenarbeit» durch die Aargauer Jägerinnen und Jäger erbracht werden.

Heute, bei Beginn der neuen Pachtperiode, müssten wir als Jägerinnen und Jäger überlegen, in welche Richtung sich die Jagd im Kanton Aargau entwickeln soll.

Von «Bern» kommen unüberhörbare Signale, dass die jetzige Form der Revierjagd, speziell mit ihrer Form der durch die Jagdgesellschaften gewährleisteten Jagdaufsicht, ein Auslaufmodell sei und den Anforderungen an ein professionelles Wildtiermanagement und eine professionelle Jagdaufsicht nicht mehr genügen würden.

In den eigenen Reihen ist andererseits ein leise wachsender Unmut zu spüren, dass neben der Bezahlung des Jagdpachtzinses eine steigende Zahl von Aufgaben und Verpflichtungen zu erfüllen sind. Dazu gehören die jährliche Verpflichtung zur Erbringung des Schiessnachweises und die zeit- und kostenintensiven Ausbildungen der Jagdhunde. Ich schätze, dass zudem in den Aargauer Schwarzwildregionen im Zeitraum von 2 bis 3 Jahren weiter über eine Million Franken durch die Jägerinnen und Jäger in die Nachtsichttechnik investiert werden, in der Hoffnung und Absicht, Schwarzwild gezielter und effizienter bejagen zu können.

Wir müssen uns heute den Fragen und Anforderungen, die auf uns zukommen, stellen. Dazu gehören insbesondere die zukünftige Ausgestaltung der Jagdaufsicht im Kanton Aargau, die Frage nach der Entschädigung von gemeinwirtschaftlichen Leistungen, aber auch Fragen der Zumutbarkeit bei der Erfüllung jagdlicher Vorgaben und Verpflichtungen.

In 178 Aargauer Jagdrevieren hat eine neue Pachtperiode begonnen. Ich wünsche allen Pächterinnen und Pächtern zuerst viel Freude bei der Ausübung der Jagd. Ich wünsche Ihnen die nötige Weitsicht und Toleranz, bereits jetzt die nächste Verpachtung im Jahr 2026 im Auge zu behalten. Mit einer guten Altersdurchmischung, einer guten regionalen Einbindung und einer klaren Organisation der Jagdgesellschaft können Sie heute schon die übernächste Pachtperiode geistig in Angriff nehmen.

Bilanz des Amtsjahres 2018

Der Vorstand hat in drei Ausschuss- und vier Vorstandssitzungen die statutari-
schen Geschäfte wie gewohnt erledigt.

In jagdlichen Belangen hat Jagd Aargau 2018 wesentliche Inputs zur Revision
der Massnahmenpläne eingebracht. Beim Massnahmenplan Schwarzwild ging
es schwerpunktmässig um die Lösungsfindung beim Einsatz von Nachtsicht-
zielhilfen. Bei den übrigen Massnahmenplänen ging es einerseits um Präzisie-
rungen (Rothirschrudel) und um Handlungsvereinfachungen bei der Wildbe-
standeserhebung Gamswild. Nicht zuletzt nehmen wir erfreut zur Kenntnis,
dass ein langjähriges Postulat, nämlich die zeitliche Koordination der Rehwild
Abschlussplanung mit der Hasenzählung, mit diesem Jahr umgesetzt wurde.

Mit der Broschüre «Aargauer Wild kauft man vom Jäger» konnte eines der
laufenden Projekte von Jagd Aargau erfolgreich abgeschlossen werden. Die
Gruppe um Urs Aebi hat es mit ihrem Flyer und den dazu gehörenden Einla-
genblättern meisterhaft verstanden, Wildfleisch als natürliches Lebensmittel
und als Produkt der Jagd darzustellen, dies in Kombination mit einer unterhalt-
samen, lehrreichen und spannend illustrierten Übersicht über die Tätigkeit der
Jägerinnen und der Jäger.

Zusammen mit dem Wildkochbuch, das die Stiftung Wildtiere Aargau in Zu-
sammenarbeit mit unserem Jagdverband herausgegeben hat, besteht die
Möglichkeit, den Wildverkauf auf privater Ebene unterstützend zu fördern.

Die beiden 2018 von Jagd Aargau organisierten Wildbretthygiene-Kurse waren
ein voller Erfolg und restlos ausgebucht. Sie dienten primär der Erneuerung
und Vertiefung der Kenntnisse über die Wildbretthygiene und der neuen Vor-
schriften bezüglich Wildbretthygiene.

Ich danke an dieser Stelle herzlich Hansueli Herzog und Stefano Gaudio von
unserem Verband sowie den Referentinnen und Referenten des Kantons für
ihre Beiträge. Die Unterlagen können auch weiterhin auf der Homepage unse-
res Verbandes eingesehen werden.

Traditionellerweise werden im Frühling Bezirksversammlungen und im Herbst Obmännerversammlungen in den Bezirken durchgeführt. Herzlichen Dank an dieser Stelle den Vorständen in den Bezirken für die Durchführung dieser informativen Anlässe und für ihr Engagement als Schnittstelle zwischen unseren Mitgliedern und dem Vorstand.

Die sehr gut besuchte Herbstversammlung in Buchs vermittelte Wissen und damit Sicherheit zum Thema «Risiko Strafverfahren» bei der Ausübung der jagdlichen Tätigkeit.

Philippe Umbricht, leitender Staatsanwalt des Kantons Aargau, zeigte eindrücklich auf, weshalb ein Strafverfolgungsverfahren aufgenommen wird und wie es in groben Zügen abläuft. Er hat uns mit den Ausführungen bestätigt, dass der Abschluss der Rechtsschutzversicherung ein wichtiger Beitrag zum Schutz unserer Mitglieder im Falle einer Strafverfolgung und damit die richtige Massnahme war. Die Frage, ob die Kosten dieser Versicherung für Tätigkeiten bei der Ausübung der Jagdaufsicht weiter durch den Jagdverband zu übernehmen seien, wird Gegenstand von Verhandlungen mit der kantonalen Behörde sein.

Nach der Vorstellung des Wildbrettverwertungskonzeptes durch Urs Aebi hat uns Dr. Stefan Suter, von der Forschungsgruppe Wildtiermanagement der ZHAW Wädenswil, über die Wirkung von Vergrämungsabschüssen auf das Verhalten des Schwarzwildes informiert. Einige der Daten, die er präsentiert hat, waren im Rahmen einer Feldstudie im Kanton Aargau erhoben worden.

Jagd Aargau durfte im Jahr 2018 die KANUSO (Konferenz aargauischer Natur- und Umweltschutzorganisation) präsidieren. Wir erachten dies als Ausdruck der grossen Wertschätzung unserer Partnerorganisationen und sind bestrebt, uns auch in Zukunft konstruktiv einzubringen.

Gerne verweise ich an dieser Stelle auch wieder auf die wichtige und langfristig ausgerichtete Tätigkeit der Stiftung Wildtiere Aargau unter der Leitung von Thomas Laube. Mit ihrem Projekt „Rettet die jungen Wildtiere“ leistet sie einen

Traktandum 3

wesentlichen Beitrag zur Zusammenarbeit und zum gegenseitigen Verständnis zwischen Landwirtschaft, Jagd und Bevölkerung. Ich danke an dieser Stelle auch ausdrücklich den teilnehmenden Verbänden für die Unterstützung dieses Projektes, speziell aber Ihnen, liebe Jägerinnen und Jäger, die die dazu nötige Arbeit leisten.

Mit dem zwischenzeitlich zur Tradition gewordenen Jägerball, der von Richard Zuckschwerdt zusammen mit seiner Partnerin umsichtig organisiert wird, erhält die Stiftung einen Teil der Finanzen, die für die Projektfinanzierung notwendig sind. Ich möchte an dieser Stelle einmal mehr einen Appell an die Aargauer Jägerinnen und Jäger richten, die Stiftung (steuerbefreit!) mit Zuwendungen und Legaten zu unterstützen. Damit kann die Stiftung Projekte, wie aktuell das Projekt „Hasen und Lerchen“ im Raum Seetal koordinieren und leiten. Gerne unterstützt die Stiftung auch Projekte von Ihnen, liebe Jägerinnen und Jäger. Gute Ideen und Macher sind gesucht. Antragsformulare sind auf der Homepage hinterlegt.

Der AJV Jagd Aargau nimmt Stellung

Jagd Aargau hat die Initiative des Försterverbandes «Ja! für öise Wald» unterstützt. Die klare Ablehnung der Initiative durch das Stimmvolk ist zu akzeptieren.

Für das laufende Jahr hat der Vorstand an seiner Sitzung im Januar 2018 entschieden, das Referendum gegen das neue Waffengesetz zu unterstützen. Die eidgenössische Vorlage kommt im Mai 2019 zur Abstimmung.

Jagd Aargau hat in einigen Fällen Einwendungen gegen laufende Projekte geführt, die die Jagdausübung und den Wildschutz betreffen. Die Koordination dazu liegt bei Patrik Isler, Vorsitzender der Arbeitsgruppe Jagd und Umwelt. Er und sein Team können Sie auch gerne beraten bei Projekten, die potenziell jagdbeeinträchtigend sind.

Ausblick auf das laufende Jahr

Eine Arbeitsgruppe unter der Leitung von Erich Schmid, unserem Geschäftsführer, hat die Aufgabe erhalten, sich Gedanken zur zukünftigen Finanzierung

Traktandum 3

unseres Verbandes zu machen und dem Vorstand Massnahmen zu beantragen. Die Ausgangslage ist jedoch insofern beruhigend, als dass bis auf weiteres genügende Reserven zur Sicherung unserer Verbandstätigkeit vorhanden sind. Wir stellen aber fest, dass mit der Zunahme der Aufgaben weitere Kosten auf uns zukommen werden.

Im laufenden Jahr wird sich eine Arbeitsgruppe zudem mit Ausrichtung des Verbandes für die kommende Amtsperiode 2020/2023 auseinandersetzen. Auch hier gilt es Entwicklungen vorausschauend wahrzunehmen und Massnahmen rechtzeitig einzuleiten.

Jagdpolitisch dominiert wird das Jahr 2020 durch die Aus- und Weiterbildung zum Thema Rothirsch. Auch dazu sei ein kurzer historischer Rückblick erlaubt. Bekanntermassen wurde der Rothirsch nach dem Zusammenbruch des feudalen Jagdsystems in der Schweiz fast vollständig ausgerottet. Die Wiedereinwanderung erfolgte anfänglich langsam. Heute hat die Ausbreitung des Rotwilds eine hohe Dynamik entwickelt, auch im Kanton Aargau und den umliegend Kantonen. Es ist nicht allzu lange her, dass sich die Behörden des Kantons Aargau mit aller Vehemenz gegen die Einwanderung des Rothirsches gewehrt haben. Ich zitiere aus einem Schreiben der kantonalen Jagdbehörde vom 12. Juni 1978 an eine Jagdgesellschaft im Bezirk Zofingen: «Auf Grund von Beobachtungen und Schadensmeldungen konnte festgestellt werden, dass sich das Rotwild in verschiedenen Gebieten des Aargaus ansiedelt, zum Standwild wird und sich stetig ausbreitet. Aus land- und forstwirtschaftlicher Sicht ist die Ansiedlung und Verbreitung von Hirschwild in unserem Kanton unerwünscht. ...Das Departement weist die Jagdgesellschaft an, Hirschwild auch während der Schonzeit zu erlegen, wobei selbstverständlich die weidmännischen Grundregeln zu beachten sind.»

Mit dem Massnahmenplan sind jetzt die Voraussetzungen geschaffen, dass der Hirsch seine ihm zustehenden Lebensräume wieder besiedeln kann, wie es das Jagdgesetz vorsieht. Welcome home!

Dank

Mein Dank geht zu allererst an Sie, liebe Jägerinnen und Jäger. Ich danke Ihnen, dass Sie mit Freude und Begeisterung ihre Tätigkeit ausüben. Ich bitte Sie, den Beginn der neuen Pachtperiode zu nutzen, um neue Freundschaften zu knüpfen und alte Beziehungen zu vertiefen, nachbarschaftliche Kontakte zu pflegen oder neu zu knüpfen.

Mein spezieller Dank gehört auch dieses Jahr

- dem Vorstand und den Mitgliedern der Arbeitsgruppen für ihre loyale und konstruktive Tätigkeit.
- den Ressortverantwortlichen für ihre aufwändige Arbeit.
- den Jagdaufseherinnen und Jagdaufsehern für ihren unermüdlichen Einsatz
- den Hundeführern für ihre unverzichtbare Tätigkeit zu Gunsten verletzter Wildtiere
- Behörden, befreundeten Organisationen und Verbänden für ihre Unterstützung.
- Und last but not least meiner Frau Marianne für ihre fortwährende Unterstützung

Rechtskonsulentin

Vera Beerli, lic. iur. Rechtsanwältin

Neben der Mitarbeit im Ausschuss und im Vorstand ergab sich im Berichtsjahr eine stark erhöhte Tätigkeit im Zusammenhang mit der Neuverpachtung. Eine Gesamtbeurteilung ist zurzeit noch nicht möglich, weil wegen einigen Beschwerden oder Wiedererwägungs-gesuchen nicht alle Reviere vergeben sind.

90 % der Rechtsauskünfte betrafen das Vereinsrecht und die Vergabekriterien durch die Jagdverwaltung. Es hat sich gezeigt, dass in vielen Jagdgesellschaften das Vereinsrecht erst jetzt richtig «angekommen» ist und daher zu Fragen über verschiedene Themenbereiche führte. Nachstehend ein Überblick:

- Wie genau muss man Einladungen zur Vereinsversammlung formulieren;
- Was ist zu beachten, wenn es zu Mitgliederwechseln kommt;
- Was passiert, wenn ein (Vorstands-)Mitglied längere Zeit – z.B. infolge Krankheit - nicht an Versammlungen teilnehmen kann;
- Sind Zirkularbeschlüsse ausserhalb der Mitgliederversammlung erlaubt und wie müssen sie gestaltet werden, damit sie auch gültig sind;
- Wie verjüngt man einen Jagdverein, wenn ältere Mitglieder sich zwar nichts zuschulden kommen lassen, aber auch nicht jüngeren Platz machen wollen (das Durchschnittsalter ist eines der im Gesetz enthaltenen Kriterien für die Vergabe);
- Was kann vorgekehrt werden, wenn sich innerhalb eines Vereins zwei Gruppen mit unterschiedlicher Philosophie bilden und sich im Hinblick auf die Neuvergabe des Reviers eine Konkurrenzbewerbung aus den eigenen Reihen abzeichnet.

Die restlichen Auskünfte betrafen überwiegend Hunde, die allein im Wald angetroffen wurden oder Rehe gehetzt, gequält oder gerissen hatten, sowie geringfügige Straftaten.

Im Berichtsjahr wurden zwei Fälle an die Rechtsschutzversicherung CAP zur weiteren Bearbeitung übergeben. Beide Fälle sind noch nicht abgeschlossen. Die Zusammenarbeit mit der CAP verläuft sehr gut; insbesondere sind die jeweils kurzen Antwortzeiten sehr erfreulich.

Aus und Weiterbildung im Verband

Suter Rolf, Beauftragter für die Aus- und Weiterbildung

Mein erstes Jahr als Verantwortlicher Aus- und Weiterbildung war sehr arbeitsintensiv.

Ich nahm an verschiedenen Sitzungen und Vorträgen teil:

- Arbeitsgruppe „Notfallplanung Tierseuchen Afrikanische Schweinepest“ unter der Leitung der Kantonstierärztin Frau Dr. Barbara Thür. Der Gruppe gehören auch Vertreter der Landwirtschaft, vom Forst, vom Zivilschutz sowie vom Strassendienst an.
- Vortrag „Wie gehen wir vor bei der Bejagung von Rotwild.“
- Bei den Jagdschützen Suhr im Bereich der Jungjägerausbildung über Sicherheit und Handhabung bei den Schiessübungen
- Mehrere Treffen mit Vertretern der Jagdverwaltung über den Inhalt der jährlich stattfindenden Weiterbildungskurse vom VAJ in Zusammenarbeit mit dem AJV
- Ausarbeitung über Abgeltung im Bereich Einsatz Jagd Aufsicht bei Wildunfällen im Strassenverkehr

Für mich verlief dieses Jahr impulsiv und spannend. Konnte ich doch verschiedenen Interessengruppen helfen geeignete Lösungen zu finden.

Vereinigung Aargauischer Jagdaufseher (VAJ)

Max Schmid, Präsident des VAJ

In einer kurzen Zusammenfassung möchte ich das Geschehen bei den Aargauischen Jagdaufsehern im vergangenen Jahr in Erinnerung rufen.

Der Vorstand konnte die Geschäfte unserer Vereinigung mit 3 Vorstandssitzungen erledigen und das Jahresprogramm durch die Verantwortlichen bewältigen.

Unser Jahresprogramm wurde am 24. Februar 2018 mit dem Pelzmarkt und anschliessender Generalversammlung im Gasthof „zum Schützen“ in Aarau eröffnet. Beim traditionellen und beliebtem Pelz- und Fellmarkt wurden 82 Fuchsbälge, 14 Marder- und 25 Kaninchenfelle angeboten. Der Markt wurde mit verschiedenen Verkaufsständen aufgewertet, verkauft wurden Gebrauchs- und Kunstgegenstände von einheimischen Fellen sowie Wildwürste und Murrelinalben für allerlei Gebrechen.

Am Samstag 26. Mai 2018 stand wie üblich der Hochsitzbau-Kurs auf dem Programm. Im Forstwerkhof Boswil wurden mit Fleiss und grossem Interesse die Hochsitze nach Vorgaben mit Rundhölzer von Tannen angefertigt.

Der Weiterbildungskurs fand am Samstag 2. Juni 2018 wiederum bei der Jura-Zementfabrik in Wildeggen statt. Der Kurs Bestand auf 4 Themen:

1. Fachkundiger Umgang mit Probeentnahmen ASP durch den Jagdaufseher (Referentinnen: Kantonstierärztin Dr. Barbara Thür und Dr. Marie-Louise Bienfait)
2. Wild wie es die Gastronomie wünscht (Referent: Heinz Gretener)
3. Waffenpflege, Optik (Referent: Claude Richner)
4. Fettnäpfe vermeiden (Referenten: Dieter Heuscher, Rechtskonsulent VAV und Roland Zwald)

Überraschend war wiederum die Beteiligung am interessanten und lehrreichen Weiterbildungskurs. Auch für das leibliche Wohl (Pausenkaffee und Zwischenverpflegung) war ebenfalls bestens gesorgt.

Traktandum 3

Am 1. September 2018 fand wie immer das Kant. Jagdaufseherschiesen auf dem Schiessareal in Suhr statt. Eine optimale Schiessanlage für die Schützen und Organisatoren.

Zu unserem Aufgabenbereich gehört auch der Abbalgkurs. Dieser fand am Sonntag 18. November 2018 in Zufikon statt. Den Kursleitern wurden mit grossem Interesse über die Schultern geschaut. Mit sauberem Handwerk und versierter Routine zeigten sie das Abbalgen der Tiere.

Ich möchte allen danken, die unserer Vereinigung im vergangenen Jahr wohlwollend waren, sowie meinen Vorstandskollegen für die gute Zusammenarbeit. Der Dank geht auch an die Jagdverwaltung, den Jagdschutzverein, die Jura-Zementfabrik Wildegg für das Gastrecht auf ihrem Areal, alle Aktiv- und Passivmitglieder für die Treue zu unserer Vereinigung.

Für das laufende Vereins- und Jagdjahr wünsche ich allen gute Gesundheit, viel Glück und Weidmannsheil.



Hundewesen

Peter Rösch, Beauftragter des AJV für das Hundewesen

Einführungskurs Hundewesen 17. März 2018 Jagdschiesstand Suhr

Der dritte Einführungskurs für Jungjäger/-innen in das Hundewesen wurde erneut bei der Jagdschiessanlage in Suhr durchgeführt. Mit der zentralen Ausbildung könnten wir den Lehrgänger/-innen ein breiteres Spektrum und vor allem eine einheitliche Information bieten.

Fortbildung Hundeobmänner und Stellvertreter 17. März 2018

Die Weiterbildung stand in diesem Jahr ganz im Mittelpunkt der Prüfungsvorbereitung. Neu wurde die Apportier/Wasserprüfung ins Prüfungsmodul aufgenommen. Grund genug, den Hundegruppenleiter die Theorie wie auch die Praxis sowie die Gehorsamsprüfung und die Wasser/Apportierprüfung von A-Z zu präsentieren.

Nordwestschweizer Jagdhundetag 08. April 2018, Pferderennbahn Aarau

Für die Durchführung des Anlasses war der Kanton Baselland verantwortlich. Da den Basler Jäger die Infrastruktur nicht mehr zur Verfügung steht, wurde der Anlass auf der Pferderennbahn im Schachen Aarau durchgeführt. Es wurde zudem ein Rahmenprogramm rund um den Anlass mit diverse Infostände von Rassenclubs und Verkaufsständen von Jagd und Hundeartikel angeboten. Der Anlass mit über sechzig Hunden, darunter fast allen Jagdhunderassen in verschiedenen Farbschlägen, wurde von etwa hundert angehenden Jäger/-innen aus diversen Kantonen sowie zahlreichen Interessierten besucht.

Gehorsamsprüfung 17. Juni 2018 im Revier Heitersberg

Acht der zehn gemeldeten Gespanne haben die Prüfung mit gut bis sehr gut bestanden. Den Preis für die beste Prüfung durfte Ludi Di Censo mit Eros Lumì's Golden entgegennehmen.

1. Kantonale Modul Apport- Wasser-Prüfung 30. September 2018

5 Gespanne nahmen an der ersten Modul Wasser und Apport-Prüfung in Nesselbach teil. Davon bestanden erfreulicherweise 4-Gespanne die Prüfung. Beim scheiternden Team, wollte der Hund das gegenüberliegende Schilf mit der ausgelegten Ente leider nicht annehmen.

Beste Apport- Wasser-Prüfung

Diese zeigte Sepp Sticher mit seinem Deutschen Jagd Terrier Motz vom Gassnergraben.

Schweiss- und Fährtschuhprüfung

1. September 2018, Raum Wohlen/Bremgarten

Vor Ort war die Schweisshundegruppe Freiamt unter Patrick Eggeler und Peter Huber für die entsprechende Übungsanlage und die Festwirtschaft verantwortlich. Ich möchte es nicht unterlassen, der Hundegruppe Freiamt, allen beteiligten Revieren für das zur Verfügung stellen des Geländes und den Ortskundigen Revierführer für die Organisation herzlich zu danken.

Geprüft: 9 Hunde auf 500m Schweiss, bestanden haben 2 Gespanne.

Geprüft: 13 Hunde auf 500m Fährtschuh, bestanden 5 Gespann.

Geprüft: 6 Hunde auf 1000m Schweiss, bestanden leider kein Gespann.

Gewinner: „Beste-Tagesarbeit“

500m Schweiss: Dubler Willi aus Wohlen

500m Fährtschuh und beste Tagesarbeit Krauer Kristian aus Glashütten

Die äusseren Bedingungen waren so, dass es nach einer langen Hitze- und Trockenperiode erstmals seit langem etwas kühler und feuchter war - eigentlich ideale Geruchsbedingungen. Vielleicht waren die Gerüche derart verlockend, dass sich die Hunde schwertaten sich auf die Kunstfährte zu konzentrieren.

Das niederschmetternde Resultat drückte leider auf die Stimmung, des sonst so gut organisierten Anlass.

Besten Dank

Ich möchte mich bei allen stillen Helfern und Hundeführer/-Innen für die Hilfe im Sinne des Hundewesens herzlich bedanken. Es ist nicht selbstverständlich, gut ausgebildete Hunde für Nachsuchen, Stöbern oder Apportieren zur Verfügung zu haben. Die Anforderungen werden in Zukunft sicher nicht kleiner.

Bläsercorps

Robert Obrist, Präsident Bläsercorps

Erfreulich im abgelaufenen Jahr war die Tatsache, dass erstmals 2 Anfängerkurse sowie ein Fortgeschrittenenkurs durchgeführt wurden.

In Aarau nahmen 12 Anfänger sowie 14 Fortgeschritten an den Kursen teil. In Mellikon waren es 12 Teilnehmer die sich vom versierten Kursleiter Peter Roschi in die Kunst des Jagdhornblasens einführen liessen.

Folgende offiziellen Anlässe wurden von Bläsergruppen des Bläsercorps musikalisch umrahmt:

- AJV GV Kaisten, Jagdhornbläser Fricktal
- Jungjäger-Brevetierung Jagdhornbläser Freiämter Dachsen
- AJV Herbsttagung Jagdhornbläser Freiwild Wiggertal

2018 fand nach einem langen Unterbruch wieder ein Eidg. Bläuserschiessen statt. Im Jagdstand in Wittenbach SG massen sich rund 70 Jägerinnen und Jäger im Schiessen und Blasen. Der Anlass war gut organisiert. Schade, dass aus dem Aargau nur gerade 2 Teilnehmer anwesend waren.

Hubertusmessen, Auftritte an den verschiedensten Anlässen und andere Veranstaltungen brachten das Jagdhornblasen und speziell auch das jagdliche Brauchtum der Bevölkerung näher. Für die Zukunft wünsche ich mir, dass der derzeitige Boom so weitergeht.

Jagdhornblasen ist ein wichtiger Teil des jagdlichen Brauchtums, ein altes Kulturgut, das auch im heutigen Jagdbetrieb gepflegt wird und auch werden muss. Des Weiteren ist es ein unverzichtbarer Bestandteil einer gut organisierten Gesellschaftsjagd. Darüber hinaus ist das Jagdhornblasen ein wichtiger Beitrag zur Selbstdarstellung der Jäger in der Öffentlichkeit.

Jagdschützen Suhr

Rolf Fäs, Präsident JSS

Das ab 2019 geltende Schiessobligatorium und die konstant hohe Anzahl an Jungjägern sowie unsere immer mehr fleissiger übenden Vereinsmitglieder führen erfreulicherweise zu einer immer stärkeren Nutzung unserer Anlage im Obertel in Suhr. Äusserst wichtig dabei ist, dass auch im 2018 der Schiessbetrieb wieder unfallfrei verlief. Einmal mehr haben der 1. Schiessleiter und das Schützenmeisterteam sowie die Standkassiere hervorragende Arbeit geleistet.

In den letzten Jahren wurden verschiedene Instandstellungs- und Unterhaltsarbeiten und weitere Optimierungen der Prozessabläufe an den Schiessanlagen vorgenommen. Ab Frühjahr 2019 werden zusätzlich Trennwände zwischen den 100m Bahnen für mehr Komfort und weniger Störungen (Pulverrückstände, Lärm) beim Kugelschuss sorgen. Das Technikerteam und das „Gartenunterhaltsteam“ wenden für die Umgebungspflege, das Reinhalten der Umgebung von Schiessrückständen sowie die permanente Bereitstellung/Reparatur der Anlagen insgesamt zwischen 400 und 500 Stunden pro Jahr auf.

Unsere 100m-Anlage wurde im 2001 in Betrieb genommen und wird bald 20 Jahre alt. Während wir die Kugelfangkästen laufend erneuert und optimiert haben, werden früher oder später Erneuerungen in der Elektronik/Trefferanzeige im Schiessstand nötig sein.

Alle Vorstandsmitglieder und auch die Rechnungsrevisoren stellen sich für eine weitere Amtsperiode von 2 Jahren zur Verfügung und wurden an der Generalversammlung einstimmig gewählt. Allen, welche zum reibungslosen Schiessbetrieb im Interesse unserer freiheitlichen Aargauer Jagd - dazu gehören speziell auch die Jägerinnen und Jäger mit ihrem disziplinierten Verhalten - im 2018 beigetragen haben auch auf diesem Weg ein „grosses“ Dankschön !

Orientierungsläufe

Martin Wiederkehr, OL-Beauftragter

Im Jahre 2018 sind diverse Orientierungsläufe im Kanton Aargau durchgeführt worden.

Höhepunkte waren sicher der 44. Rymenzburger OL und der Aargauer 3-Tage OL im August.

Für das Jahr 2019 sind die Schweizer Staffel-OL Meisterschaft und der Aargauer 3-Tage OL im August sicherlich ein Höhepunkt. Ich bin zuversichtlich, dass wir dank der Vereinbarung weiterhin eine angemessene Nutzung des Lebensraums Wald durch die Orientierungsläufer haben werden und gemeinsam gute Lösungen für alle Beteiligten finden.

Ich möchte mich auch für die gute Zusammenarbeit mit dem Verband der Orientierungsläufer bedanken, welche schon frühzeitig über die bevorstehenden Orientierungsläufe für das Jahr 2019 informiert haben.



Schulleitung: Edgar Jacobi
im Möсли, 5013 Niedergösgen
Telefon 079 / 332 61 52
jagdschule@wildtierwarte.ch
Weitere Informationen & Anmeldung:
www.wildtierwarte.ch

STIFTUNG SCHWEIZERISCHE WILDTIERWARTE

Wir sind anders weil wir mehr bieten

Die seit 1974 bestehende Jagdschule mit der umfangreichsten
Ausstellung von Präparaten und Jagdutensilien

Moderne Ausbildung in eigenen Schulungsräumen mit
ausgewiesenen, ehrenamtlichen Ausbildnern

Ausstellungsführungen nach
Absprache möglich

„Rettet die jungen Wildtiere“

Projektpartner sind Landwirtschaft Aargau und Pro Natura Aargau. 2018 wurde unser Stiftungsprojekt „Rettet die jungen Wildtiere“ bereits zum achten Male durchgeführt. Unter Mithilfe der Aargauer Jäger und der bewirtschaftenden Landwirte ist dieses Projekt zur grössten und nachhaltigsten Wildtier-Schutzmassnahme während der Monate Mai und Juni im Kanton Aargau geworden. Es hilft den Wildtieren, bodenbrütenden Vögeln, Insekten, Amphibien und Lurchen in den Heuwiesen. Stiftungsrat Roland Hunziker hat die Verantwortung für dieses umfangreiche Projekt und leistet dafür einen enormen Einsatz.

Im Berichtsjahr haben mehrere Medienberichte der Einsatz von Drohnen und Wärmebildkamera für die Rehkitzrettung als ultimative Lösung des Problems dargestellt. Zu Unrecht. Der Stiftungsrat hat sich ein umfassendes Bild dieser technischen Neuerung gemacht. Sie ist besten Falls ein partieller Lösungsansatz, welcher mit diversen ungelösten Problemstellungen behaftet ist. Drohnen können nur frühmorgens vor und kurz nach Sonnenaufgang eingesetzt werden. Die Batterieleistung ist zu gering. Es braucht geschultes Personal (technisch und wildbiologisch). Der Einsatz in hügeligen Gebieten ist problematisch um nur ein paar Unzulässigkeiten zu nennen.

Unser bisheriges, bewährtes Projekt wirkt breiter. Nebst Rehkitzen, werden Feldhasen, Insekten, bodenbrütende Vögel, Amphibien und Lurchen, miteinbezogen. Die Verblind- und Vergrämungsmethode mag als konservativ beurteilt werden. Wenn sie richtig angewandt wird, ist sie aber hoch wirksam und effizient. Unsere Jägerinnen und Jäger in den Revieren betreiben damit seit Jahrzehnten Naturschutz von höchster Qualität. Wir können darauf auch in Zukunft nicht verzichten.

Der Stiftungsrat möchte den technischen Ansatz des Drohneneinsatzes mit Wärmebildkamera nicht negieren. Es könnte daraus künftig ein wirksames Hilfsmittel entstehen. Dies muss aber zwingend in den Händen unserer Jägerinnen und Jägern bleiben. Aus diesem Grund wurde ein neues Projekt entwickelt. Es ist dem Stiftungsrat gelungen, einen Fachexperten zu gewinnen. In der

Traktandum 3

Person von Andras Hofstetter vereinigen sich diverse ideale Voraussetzungen. Er ist ein langjähriger und erfahrener Aargauer Jagdpächter. Zudem verfügt er als Pilot und Drohnenspezialist über die technischen Kenntnisse der Materie. Der Stiftungsrat hat beschlossen drei Drohnenrüstungen zu beschaffen und will diese in drei Pilotrevieren in den Einsatz bringen. Mit den gewonnenen Erfahrungen wollen wir die Weiterentwicklung dieser interessanten Thematik beeinflussen und verbessern helfen. Auch im Rahmen dieses Projektes ist die aktive Mithilfe unserer Aargauer Jägerschaft gefragt und sehr willkommen.

Feldhasen-, Feldlerchenprojekt Seetal/Lenzburg

Projektpartner sind der Lebensraum Lenzburg-Seetal, Kanton Aargau und JAGDAARGAU. Projektleiter Werner Werder, Bonsiwil, ist unermüdlich im Einsatz. In den Projekträumen Egliswil-Schlatt konnten 2015 erste Vertragsflächen gewonnen werden. Die anfängliche Zurückhaltung der Landwirte hat sich stark gewandelt. Viele kommen heute auf unsere Verbindungsleute zu und wollen Verträge abschliessen. So konnte die Projektflächen im Berichtsjahr 2017 nochmals erheblich erweitert werden. Auch im zweiten Projektraum Staufen-Schafisheim sind zusätzliche Vertragsverhandlungen im Gange. Die durch unsere Massnahmen allfällig entstehenden Ertragsausfälle müssen finanziell vergütet werden. Diese Zahlungen werden von Kanton Aargau (BVU, Jagd & Fischerei) vergütet. Für alle anderen Aufwendungen kommt unsere Stiftung auf. Leider zeigen sich in diesem Projekt noch keine signifikanten Verbesserungen der Feldhasen- und Feldlerchenbestände. Letztere neben aus bisher unbekanntem Gründen zunehmend ab. Da das Projekt aber auf mehrere Jahre ausgerichtet ist, hoffen wir auf eine entsprechende Wirkung.

Charity-Gala „Jägerball“ 2018 in Budapest

Der vierte Jägerball der Stiftung Wildtiere fand am 24.8.2018 im Kempinski Hotel Corvinus in Budapest statt. Projektleiter und Stiftungsrat Richard Zuckschwerdt hat mit seinem Team hervorragende und vorbildliche Arbeit geleistet. Der Anlass wurde in vielen Sitzungen bis ins Detail rekognosziert und organisiert. Ein stilvoller, fröhlicher, unterhaltsamer und gastronomisch-kulinarisch hochstehender Jägerball wurde geboten. Das Rahmenprogramm war vorzüglich. Der Besuch auf dem Opersschiff auf der Donau zeigte die eindruckliche Skyline von Budapest. Mit dem Besuch des Reiterparks Lázár Lovapark wurde

Traktandum 3

die ungarische Geschichte und Tradition in hochstehender Art vorgeführt. Ich danke den zahlreichen Teilnehmenden an diesem wiederum einmaligen Anlass. Die Stiftung konnte aus diesem Anlass einen erheblichen Betrag zur Finanzierung ihrer Projekte vereinnahmen. Richard Zuckschwerdt und Rosmarie Wernli engagieren sich seit Jahren als äusserst charmante Gastgeberpaar für das Projekt Jägerball. Die damit verbundenen Aufwendungen an Zeit, Arbeit und Spesen werden der Stiftung unentgeltlich zur Verfügung gestellt. Ich bedanke mich im Namen des Stiftungsrates für dieses enorme Engagement in aller Form.

Stiftungsrat Amtsperiode 2016-2020

Thomas Laube, Stiftungsratspräsident (Kollektivunterschrift zu zweien)

Dr. Rainer Klöti, Vizepräsident (Kollektivunterschrift zu zweien)

Richard Zuckschwerdt, Stiftungsrat (Kollektivunterschrift zu zweien)

Roland Hunziker, Stiftungsrat (Kollektivunterschrift zu zweien)

Erich Schmid, Geschäftsführer und Stiftungsrat (Einzelunterschrift)

Der Stiftungsrat und die Geschäftsstelle arbeiten ehrenamtlich; es werden auch keine Spesenbezüge ausgerichtet.